



Reglement

für die Weiterbildung zur / zum

Baustellenleiterin / Baustellenleiter Heiztechnik

Baustellenleiterin / Baustellenleiter Lufttechnik

Baustellenleiterin / Baustellenleiter Sanitärtechnik

Baustellenleiterin / Baustellenleiter Spenglertechnik

mit suissetec Zertifikat

Version 1.2 vom 20. Juni 2018

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	4
1.1	Gesetzliche Grundlagen des Reglements	4
1.2	Zweck des Reglements	4
2	Der Baustellenleiter	5
2.1	Berufsbild	5
2.1.1	Kurzbeschreibung	5
2.2	Begründung der Weiterbildung	5
3	Organisation	6
3.1	Bildungskommission suissetec	6
3.1.1	Aufgaben Bildungskommission suissetec	6
4	Anbieter der Weiterbildungen	7
4.1	Akkreditierung Anbieter	7
4.2	Akkreditierte Anbieter der Weiterbildung	7
4.3	Verpflichtungen der akkreditierten Anbieter	7
4.4	Audits	7
5	Zulassung zur Weiterbildung	8
5.1	Zulassungskriterien	8
5.1.1	Nachweis	8
5.1.2	Verantwortung	8
5.2	Zulassung durch Ausnahmewilligung	8
5.2.1	Berufserfahrung zwingend notwendig	8
5.2.2	Prozess Zulassung durch Ausnahmewilligung	8
5.2.3	Motivationsschreiben des Interessenten	9
5.2.4	Lebenslauf des Interessenten	9
5.2.5	Empfehlungsschreiben des aktuellen Arbeitgebers	9
5.3	Entscheid Zulassung	9
5.4	Rekursmöglichkeit / Rekursstelle	10
6	Didaktik und Methodik	11
6.1	Modulübersicht	11
6.2	Module und Leistungsziele	11
6.3	Gleichwertigkeitsbeurteilung	11
6.4	Anwesenheitspflicht	11
7	Transferarbeit (Abschlussprüfung)	12
7.1	Transferarbeit	12
7.1.1	Abgabetermin	12
7.2	Inhaltliche und gestalterische Anforderungen an die Transferarbeit	12
7.2.1	Inhaltliche Anforderungen	13
7.2.2	Gestalterische Anforderungen	13
7.3	Beurteilung	13
7.3.1	Beurteilungsraster und Notengebung	14
7.3.2	Experten	15
7.4	Bedingungen zur erfolgreichen Beurteilung der Transferarbeit	15

8	Zertifikat Baustellenleiter	16
8.1	Titel	16
8.2	Zertifikatsübergabe	16
8.3	Meldung und Register	16
8.4	Nichtbestehen der Transferarbeit	16
8.5	Wiederholung der Transferarbeit	16
8.6	Entzug des Titels	17
8.7	Ausschluss	17
8.8	Kosten	17
9	Formelles	18
9.1	Inkrafttreten	18
9.2	Erlass	18
	Anhang A: Module und Leistungsziele	19

1 Einleitung

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.

Wenn nicht anders vermerkt, gelten alle Ausführungen für alle vier Weiterbildungen gleichermassen: Baustellenleiter Heiztechnik, Baustellenleiter Lufttechnik, Baustellenleiter Sanitärtechnik und Baustellenleiter Spenglertechnik.

1.1 Gesetzliche Grundlagen des Reglements

Für die Weiterbildung zum Baustellenleiter mit suissetec Zertifikat bestehen keine gesetzlichen Grundlagen des Bundes. Verantwortung und Kompetenz liegen einzig beim Schweizerisch-Liechtensteinischen Gebäudetechnikverband (suissetec). suissetec erarbeitet das Reglement und allfällige daraus abgeleitete Dokumente und sorgt für deren konforme Umsetzung.

1.2 Zweck des Reglements

Das Reglement für die Weiterbildung zum Baustellenleiter beinhaltet die notwendigen Informationen, um die Weiterbildung strukturiert und zielorientiert zu organisieren. Das Reglement ist schweizweit gültig und nimmt keine Rücksicht auf regionale Gegebenheiten.

Die angegebenen Lektionenzahlen sind Richtwerte. Akkreditierte Anbieter dieser Weiterbildung können in Absprache mit der Bildungskommission suissetec die Inhaltsschwerpunkte innerhalb eines Modules geringfügig anpassen. Für eine Anpassung bedarf es der Zustimmung der Bildungskommission suissetec.

Das Reglement:

- regelt die Zulassung zur Weiterbildung
- beschreibt das Vorgehen bei Rekursen
- benennt die Instanzen und deren Aufgaben, Verantwortung und Kompetenzen
- beschreibt die Methodik und Didaktik
- beinhaltet die Module und deren Leistungsziele
- beschreibt die Form und die Anforderung an die Prüfung

2 Der Baustellenleiter

2.1 Berufsbild

Der Baustellenleiter führt und betreut kleine Teams. Er übernimmt die Verantwortung für sein Team und erhält die dafür notwendigen Kompetenzen. Seine Baustellen organisiert er selbständig gemäss Auftrag und unter den gegebenen Rahmenbedingungen. Oft spricht er sich mit den anderen Gewerken oder dem Architekten ab. Er nimmt Wünsche des Bauherrn auf, ermittelt die relevanten Daten und klärt ab, was in welcher Form und unter welchen Bedingungen machbar ist. Der Baustellenleiter teilt die Arbeit in seinem Team zu, garantiert für deren fachmännische Ausführung und fällt immer wieder Entscheide.

Der Baustellenleiter ist in erster Linie in der Ausführung tätig und hat in allen Unternehmensgrössen seine Berechtigung. Durch Optimieren und Vereinfachen von Prozessen steigert er die Produktivität und die Effizienz. Einfachere Herausforderungen in der Werkstatt oder auf der Baustelle meistert er selbständig. Bei komplexeren Fragestellungen sucht er die Unterstützung des Projektleiters, Poliers/Chefmonteurs oder des Meisters. Der Baustellenleiter ist der verlängerte Arm des Projektleiters, Poliers/Chefmonteurs oder Meisters.

2.1.1 Kurzbeschreibung

Der Baustellenleiter:

- führt und betreut kleine Teams
- organisiert seine Baustellen und optimiert Prozesse
- sorgt für das Einhalten von Vorgaben und Rahmenbedingungen

2.2 Begründung der Weiterbildung

Die Prozesse und die Anwendungen in der Gebäudetechnikbranche werden immer komplexer. Die Produktvielfalt nimmt zu und der Anspruch nach immer kürzeren Installationszeiten fordert die gesamte Gebäudetechnikbranche immer mehr.

Damit auch die kleinste organisatorische Einheit optimal betreut wird, ist der gut ausgebildete Baustellenleiter von grosser Bedeutung. Er kann auf der Baustelle sein Team und dessen Arbeitsqualität massgeblich positiv beeinflussen. Mit seinem Einfluss trägt er dazu bei, dass sein Team sowohl die Fach- wie auch die Sozialkompetenzen kontinuierlich verbessert. Und nicht zuletzt leisten gute Baustellenleiter einen Beitrag zur Verbesserung des Images der Gebäudetechnikbranche.

3 Organisation

3.1 Bildungskommission suissetec

Für das Reglement und die daraus abgeleiteten Dokumente und Aufgaben ist die Bildungskommission suissetec verantwortlich. Die Bildungskommission suissetec ist auch für die Festlegung der Inhalte und deren korrekten Vermittlung und Umsetzung im Sinne des Reglements verantwortlich. Die Bildungskommission suissetec kann Aufgaben delegieren.

3.1.1 Aufgaben Bildungskommission suissetec

Die Bildungskommission suissetec schafft die Basis und sorgt für die konforme und optimale Umsetzung der Weiterbildung. Die Bildungskommission suissetec:

- behandelt Anträge, Beschwerden und Rekurse
- akkreditiert Anbieter und auditiert Anbieter und Lernmoderatoren
- veranlasst die Überprüfung der Aktualität der Module und der Lernziele
- entscheidet über die Anerkennung bzw. Anrechnung anderer Abschlüsse und Leistungen
- berichtet den übergeordneten Instanzen über ihre Tätigkeit
- sorgt für die Qualitätsentwicklung und -sicherung, insbesondere für die regelmässige Aktualisierung der Module und Lernziele entsprechend den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes

4 Anbieter der Weiterbildungen

4.1 Akkreditierung Anbieter

Um sicherzustellen, dass alle Anbieter die Weiterbildung im Sinne von suissetec umsetzen, dürfen nur von suissetec akkreditierte Anbieter die Weiterbildung zum Baustellenleiter durchführen. Im Sinne von suissetec bedeutet unter anderem, dass die Methodik von hoher Qualität sein muss, dass die von suissetec zur Verfügung gestellten Lehrmittel verwendet werden müssen und dass die Transferarbeit optimal begleitet werden muss.

Für die Akkreditierung sowie für deren Entzug ist die Bildungskommission suissetec zuständig. Die Nachfrage nach der Weiterbildung sowie verbandspolitische Aspekte müssen bei der Akkreditierung zwingend berücksichtigt werden.

4.2 Akkreditierte Anbieter der Weiterbildung

Folgende Anbieter wurden akkreditiert und sind bis auf Widerruf berechtigt, die Weiterbildung zum Baustellenleiter durchzuführen:

- suissetec Bildungszentrum Lostorf in Lostorf
- Centre romand de formation continue suissetec in Colombier

4.3 Verpflichtungen der akkreditierten Anbieter

Die akkreditierten Anbieter verpflichten sich, die Weiterbildung zum Baustellenleiter reglementskonform und unter Berücksichtigung allfälliger zusätzlicher Instruktionen und Hinweise der Bildungskommission suissetec umzusetzen. Die Anbieter müssen eine lehrgangsverantwortliche Person bestimmen, die die erste Ansprechperson für die Bildungskommission suissetec ist. Bei Unklarheiten oder Problemstellungen ist die Bildungskommission suissetec die erste Anlaufstelle. Die Anbieter verpflichten sich dazu, mit der Bildungskommission suissetec Kontakt aufzunehmen und mit ihr das Gespräch zu suchen.

Unregelmässig werden Treffen zwischen den Anbietern und Vertretern der Bildungskommission suissetec stattfinden. An diesen Treffen soll der kontinuierliche Verbesserungsprozess (KVP) gelebt werden. Die Teilnahme an den Treffen ist obligatorisch.

4.4 Audits

Akkreditierte Anbieter stimmen zu, dass Vertreter der Bildungskommission suissetec zur Qualitätssicherung die Anbieter und deren Lernmoderatoren auditieren dürfen. Audits müssen den Anbietern und den Lernmoderatoren mindestens 14 Tage vor dem Audit angekündigt werden.

5 Zulassung zur Weiterbildung

5.1 Zulassungskriterien

Zur Weiterbildung zum Baustellenleiter wird zugelassen, wer die drei folgenden Kriterien vollumfänglich erfüllt:

- Erfolgreicher Abschluss einer Berufslehre (EFZ) in der entsprechenden Branche der Gebäudetechnik. Bspw. für Baustellenleiter Sanitärtechnik als Sanitärinstallateur EFZ.
- 3 Jahre Berufserfahrung nach Abschluss der Berufslehre (EFZ) in der entsprechenden Branche der Gebäudetechnik.
- Selbständige Sprachanwendung in deutscher Sprache auf Sprachniveau B2 gemäss der Sprachniveau Globalskala des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).

5.1.1 Nachweis

Bei einer Anmeldung zur Weiterbildung muss der Kandidat schriftlich nachweisen, dass er die ersten beiden Anforderungen (Berufslehre und Berufserfahrung) vollumfänglich erfüllt.

5.1.2 Verantwortung

Es liegt im Interesse und in der Verantwortung des Interessenten an der Weiterbildung, sich beim Anbieter der Weiterbildung zu informieren, falls er sich nicht sicher ist, ob er die Kriterien erfüllt.

5.2 Zulassung durch Ausnahmegewilligung

Werden nicht alle Zulassungskriterien gemäss Ziffer 5.1 vollumfänglich erfüllt, ist unter den folgenden Bedingungen – Ziffern 5.2.1 und 5.2.2 – eine Zulassung zur Weiterbildung trotzdem möglich.

5.2.1 Berufserfahrung zwingend notwendig

Besitzt ein Interessent keine abgeschlossene Berufslehre (EFZ) in der Gebäudetechnik oder überhaupt keine abgeschlossene Berufslehre (EFZ), so muss er über **mindestens 6 Jahre Berufserfahrung** in der Gebäudetechnikbranche verfügen, damit eine Zulassung durch Ausnahmegewilligung überhaupt in Betracht gezogen wird. Hat der Interessent mindestens 6 Jahre Berufserfahrung in der Gebäudetechnikbranche, kann er eine Ausnahmegewilligung gemäss Ziffer 5.2.2 beantragen.

5.2.2 Prozess Zulassung durch Ausnahmegewilligung

Der folgende Prozess ist zur Erlangung einer Ausnahmegewilligung massgebend und muss eingehalten werden.

- A] Um durch eine Ausnahmegewilligung zur Weiterbildung zum Baustellenleiter zugelassen werden zu können, müssen dem Lehrgangsverantwortlichen des Anbieters der Weiterbildung folgende drei Dokumente eingereicht werden:

- «Motivationsschreiben» des Interessenten (s. Ziffer 5.2.3)
 - «Lebenslauf» des Interessenten (s. Ziffer 5.2.35.2.4)
 - «Empfehlungsschreiben» des aktuellen Arbeitgebers (s. Ziffer 5.2.5)
- B]** Der Lehrgangsverantwortliche prüft die Vollständigkeit und Aussagekraft der Unterlagen und vereinbart ein persönliches Gespräch.
- C]** Im persönlichen Gespräch werden die eingereichten Dokumente verifiziert und es wird das Potenzial des Interessenten zur erfolgreichen Teilnahme an der Weiterbildung beurteilt. Weiter wird festgestellt, ob die selbständige Sprachanwendung in der entsprechenden Sprache auf Sprachniveau B2 ist.
- D]** Nach dem Gespräch wird dem Interessenten der Entscheid innert 14 Tagen schriftlich bekannt gegeben.
- E]** Bei einem positiven Entscheid kann sich der Interessent anschliessend beim entsprechenden Anbieter für die Weiterbildung anmelden.
- F]** Ist der Entscheid negativ, besteht die Möglichkeit des Rekurses. Siehe dazu 5.4.

5.2.3 Motivationsschreiben des Interessenten

Das Motivationsschreiben soll auf maximal zwei A4-Seiten die **Motivation** des Interessenten zur Teilnahme an der Weiterbildung zum Baustellenleiter beinhalten. Weiter soll aus dem Schreiben hervorgehen, **wieso** der Interessent **zugelassen werden soll**, was seine **aktuelle Arbeitssituation und Tätigkeiten** im Unternehmen / in der Branche sind und was für berufliche **Zukunftspläne** er hat.

5.2.4 Lebenslauf des Interessenten

Zwingend sind im Lebenslauf die Berufserfahrungen (die verschiedenen Arbeitgeber) und die Schul- und Berufsausbildung aufzulisten. Idealerweise wird mit den jeweils Aktuellsten begonnen.

Die verschiedenen Unternehmungen, für die gearbeitet wurde und die Tätigkeiten, die in diesen Unternehmungen ausgeführt wurden (bspw. Servicemonteur, Vorarbeiter, Installateur etc.), sollen tabellarisch aufgeführt werden.

5.2.5 Empfehlungsschreiben des aktuellen Arbeitgebers

Der aktuelle Arbeitgeber (Geschäftsführer / Vorgesetzte) soll ein Empfehlungsschreiben formulieren, aus dem hervorgeht, **wieso** der Interessent zur Weiterbildung **zugelassen werden soll**, wieso er das **Potenzial** zum Baustellenleiter hat und wieso er ein **erfolgreicher Baustellenleiter** werden könnte.

5.3 Entscheid Zulassung

Der Lehrgangsverantwortliche des Anbieters, welcher die Weiterbildung durchführen wird, entscheidet über die Zulassung. Der Entscheid wird dem Interessenten innert 14 Tagen schriftlich bekannt gegeben.

5.4 Rekursmöglichkeit / Rekursstelle

Gegen einen negativen Zulassungsentscheid, bei einer Nichtzulassung zur Transferarbeit (Prüfung) oder bei einer negativen Beurteilung der Transferarbeit (Prüfung) kann innert 30 Tagen per Einschreiben und mit Begründung rekuriert werden. Rekursinstanz ist die Bildungskommission suissetec. Sie entscheidet an ihrer regulären Sitzung letztinstanzlich. Ein Weiterziehen des Entscheides ist ausgeschlossen.

Das Rekurschreiben muss per Einschreiben an folgende Adresse gesandt werden:

suissetec
Bildungskommission suissetec
Auf der Mauer 11
8021 Zürich

6 Didaktik und Methodik

6.1 Modulübersicht

Die Weiterbildungen beinhalten folgende Module:

Module Weiterbildung zum	91.10 Teamführung	91.11 Prozesse am Bau	91.12 Spenglertechnik	91.13 Heiztechnik	91.14 Sanitärtechnik	91.15 Lüftungstechnik	91.16 Transferarbeit
Baustellenleiter Spenglertechnik	x	x	x				x
Baustellenleiter Heiztechnik	x	x		x			x
Baustellenleiter Sanitärtechnik	x	x			x		x
Baustellenleiter Lüftungstechnik	x	x				x	x

6.2 Module und Leistungsziele

Zur besseren Übersicht sind die Module und deren Leistungsziele im Anhang A: Module und Leistungsziele dieses Reglements aufgelistet.

6.3 Gleichwertigkeitsbeurteilung

Über die Gleichwertigkeit von anderen Weiterbildungen, Modulen oder dergleichen entscheidet die Bildungskommission suissetec abschliessend. Gesuche müssen von den Interessenten an der Weiterbildung zuhanden der Bildungskommission suissetec eingereicht werden.

suissetec
Bildungskommission suissetec
Auf der Mauer 11
8021 Zürich

6.4 Anwesenheitspflicht

Der Austausch unter den Studierenden ist einer der Erfolgsfaktoren der Weiterbildung. Um diesem Umstand Nachdruck zu verleihen, wird von den Studierenden eine Anwesenheitspflicht im Unterricht verlangt. Die Studierenden dürfen **maximal 2 Tage** fehlen.

Die Anbieter sind verpflichtet die Anwesenheit zu kontrollieren und sicherzustellen, dass nur Transferarbeiten beurteilt werden, deren Studierende die Anwesenheitspflicht erfüllen.

7 Transferarbeit (Abschlussprüfung)

Eine Abschlussprüfung im klassischen Sinn oder einzelne Modulprüfungen gibt es in der Weiterbildung zum Baustellenleiter nicht. Vielmehr werden der Lernerfolg und der Transfer des Gelernten in die Praxis und somit auf die Baustelle oder in die Werkstatt durch eine sogenannte **Transferarbeit** sichergestellt. Diese Transferarbeit ‚ersetzt‘ alle Prüfungen.

Wie eine Transferarbeit geschrieben wird, wie man idealerweise vorgeht oder was für Anforderungen im Detail an eine Transferarbeit gestellt werden, wird alles am ersten Schultag ausführlich und verständlich vermittelt.

7.1 Transferarbeit

Der Lernerfolg der gesamten Weiterbildung wird sichergestellt und überprüft, indem einzelne Aufgaben, die während der Module durch die Lernmoderatoren gestellt werden, in der Transferarbeit festgehalten werden. Die Transferarbeit ist ein persönliches und individuell durch den Studierenden entwickeltes ‚Büchlein‘. Die Studierenden werden zu Beginn der Weiterbildung über die Anforderungen und Erwartungen an die Transferarbeit sowie über den genauen Ablauf zur Entwicklung der Transferarbeit in Kenntnis gesetzt und geschult.

Die Transferarbeit begleitet die Studierenden während der gesamten Weiterbildung und wird im Anschluss an die Weiterbildung fertiggestellt. Nach Abgabe der Transferarbeit wird diese beurteilt und benotet. Für die Transferarbeit müssen die Studierenden mit einem zusätzlichen Aufwand (ausserhalb der Schultage) von ca. 80 Stunden rechnen. Bei den 80 Stunden handelt es sich um eine Schätzung, die von Studierenden zu Studierenden sehr stark variieren kann.

Mit dem beschriebenen Vorgehen wird sichergestellt, dass erfolgreiche Absolventen der Weiterbildung handlungskompetent werden und die in den einzelnen Modulen erworbenen Kompetenzen verknüpfen und auf der Baustelle in die Praxis umzusetzen können.

7.1.1 Abgabetermin

Der Abgabetermin der Transferarbeit wird den Studierenden jeweils am ersten Schultag schriftlich kommuniziert und ist verbindlich.

7.2 Inhaltliche und gestalterische Anforderungen an die Transferarbeit

Der Grundsatz lautet: Qualität vor Quantität. Nichtsdestotrotz wurden folgenden Vorgaben definiert.

7.2.1 Inhaltliche Anforderungen

Die Inhalte der Transferarbeit sollen den zukünftigen Baustellenleiter dabei unterstützen, seine täglichen Aufgaben besser erledigen zu können. Aus dieser Sicht soll sich der Verfasser der Transferarbeit immer fragen, ob es Sinn macht, dass ein bestimmter Inhalt in der Transferarbeit abgebildet wird.

In die Transferarbeit gehören nur Informationen, **Daten und Angaben**, die für die Tätigkeiten als Baustellenleiter **relevant** sind.

Während dem Unterricht werden die Studierenden von den Lernmoderatoren **Transferaufgaben** gestellt bekommen (bspw. das Ausarbeiten einer Checkliste), die sie in die Transferarbeit **aufnehmen müssen**. In einem „**Verzeichnis Transferaufgaben**“ sind alle Aufgaben systematisch aufgeführt. Die Studierenden erhalten Zugriff auf dieses Verzeichnis.

7.2.2 Gestalterische Anforderungen

Die Transferarbeit kann sowohl von Hand als auch mit IT-Unterstützung verfasst werden. Ein Word-Template (elektronische Vorlage) wird den Studierenden zur Verfügung gestellt.

Die Gestaltung soll **ansprechend und übersichtlich** sein. Schrift, Schriftgrösse, Farben, Leerräume oder auch Zeilenabstände sollen ansprechend sein. Die ‚Handschrift‘ des Verfassers der Transferarbeit soll durchgängig erkennbar sein. Der Text soll **möglichst frei von Schreibfehlern** sein.

7.3 Beurteilung

Alle Inhalte werden immer aus folgender Perspektive beurteilt: Was muss ein Baustellenleiter können? Was erwartet man von einem Baustellenleiter? Die Beantwortung der Fragen ist für die Experten eine grosse Herausforderung. Zur sachlichen und niveaugerechten Beantwortung der Fragen sind die Leistungsziele massgebend. Sie müssen zur Beurteilung beigezogen werden.

Viele Faktoren sind nicht messbar oder aber sie können nur mit einer Scheingenauigkeit gemessen oder bewertet werden. Aus diesem Grund wird bei der Weiterbildung zum Baustellenleiter von einer Beurteilung ausgegangen und gesprochen. Letztlich müssen die Experten eine Antwort auf die einzig relevante Frage finden: Entspricht die Transferarbeit den Anforderungen, die suissetec an einen Baustellenleiter in der Gebäudetechnik stellt?

7.3.1 Beurteilungsraster und Notengebung

Das folgende Beurteilungsraster muss für die Beurteilung und Notenfindung angewendet werden.

Kriterium	Note
Beurteilung Teamführung	
Vollständigkeit der Antworten	
Antworten sind passend zu Fragestellungen	
Anwendbarkeit im Alltag	
Alle durch den Lernmoderator gestellten Aufgaben inkl. Lösungen sind in der Transferarbeit enthalten	
Teilnote Teamführung (<i>halbe Note</i>)	
Beurteilung Prozesse am Bau	
Fachliche Richtigkeit der Inhalte	
Praxisbezogene Inhalte (Informationen, Daten und Angaben) für einen Baustellenleiter	
Alle durch den Lernmoderator gestellten Aufgaben inkl. Lösungen sind in der Transferarbeit enthalten	
Teilnote Prozesse am Bau (<i>halbe Note</i>)	
Beurteilung Fachteil	
Fachliche Richtigkeit der Inhalte	
Praxisbezogene Inhalte (Informationen, Daten und Angaben) für einen Baustellenleiter	
Alle durch den Lernmoderator gestellten Aufgaben inkl. Lösungen sind in der Transferarbeit enthalten	
Teilnote Fachteil (<i>halbe Note</i>)	
Übergeordnete Beurteilung	
Übersichtlichkeit	
Gestaltung	
Schreibfehler	
Teilnote Übergeordnete Beurteilung (<i>halbe Note</i>)	
Gesamtnote (<i>Mittel aller Teilnoten, auf Zehntelsnote gerundet</i>)	

Zur Beurteilung der Transferarbeit steht den Experten der Beurteilungsraster in elektronischer Form zur Verfügung. Die Experten werden jeweils zusätzlich zur Note noch eine verbale Begründung der Note im Bewertungsraster festhalten. Der Studierende erhält das vollständig ausgefüllte Bewertungsraster.

7.3.2 Experten

Da es sich um eine Beurteilung handelt und die Aufgaben für die Transferarbeit zu einem grossen Teil von den Lernmoderatoren stammen, wird bei der Weiterbildung zum Baustellenleiter nach dem Grundsatz „Wer lehrt, prüft.“ verfahren. Als Experten werden die Lernmoderatoren eingesetzt, die die Module auch vermittelt haben. Die Experten beurteilen einzig die durch die Transferarbeit erbrachten Leistungen.

7.4 Bedingungen zur erfolgreichen Beurteilung der Transferarbeit

Die Transferarbeit gilt als erfolgreich beurteilt, wenn

- der Studierende dem Unterricht maximal 2 Tage ferngeblieben ist,
- die Transferarbeit fristgerecht eingereicht wurde und
- die Transferarbeit von den Experten mindestens mit der Gesamtnote 4.0 (genügend) bewertet wurde.

8 Zertifikat Baustellenleiter

8.1 Titel

Wer die Bedingungen zur erfolgreichen Beurteilung der Transferarbeit erfüllt, hat Anspruch auf den Titel:

«Baustellenleiterin Heiztechnik» bzw. «Baustellenleiter Heiztechnik» mit **suissetec Zertifikat**

«Baustellenleiterin Lufttechnik» bzw. «Baustellenleiter Lufttechnik» mit **suissetec Zertifikat**

«Baustellenleiterin Sanitärtechnik» bzw. «Baustellenleiter Sanitärtechnik» mit **suissetec Zertifikat**

«Baustellenleiterin Spenglertechnik» bzw. «Baustellenleiter Spenglertechnik» mit **suissetec Zertifikat**

8.2 Zertifikatsübergabe

Rund 8 Wochen nach dem letzten Schultag findet eine Abschlussveranstaltung statt. Den erfolgreichen Absolventen wird ein **suissetec Zertifikat** und die Transferarbeit – in Form eines gedruckten ‚Büchleins‘ – überreicht.

8.3 Meldung und Register

Die Anbieter melden der Bildungskommission **suissetec** die erfolgreichen Absolventen. Die Namen der erfolgreichen Absolventen werden in ein von **suissetec** geführtes **SM** Register eingetragen.

8.4 Nichtbestehen der Transferarbeit

Die Transferarbeit gilt als **nicht bestanden**, wenn mindestens einer der folgenden Punkte zutrifft:

- die Transferarbeit wurde zu spät eingereicht
- die Transferarbeit wurde als ungenügend bewertet
- der Studierende wurde von der Transferarbeit ausgeschlossen
- der Studierende ist mehr als 2 Tage dem Unterricht fern geblieben

8.5 Wiederholung der Transferarbeit

Wer die Transferarbeit nicht bestanden hat, kann sie zweimal wiederholen. Es muss jeweils die gesamte Transferarbeit wiederholt werden. Für die Zulassung gelten die gleichen Bedingungen wie für die erste Transferarbeit.

8.6 Entzug des Titels

Die Bildungskommission suissetec kann einen auf rechtswidrige Weise erworbenen Titel entziehen.

8.7 Ausschluss

Studierende, die bezüglich Zulassungskriterien wissentlich falsche Angaben machen oder versuchen, die Bildungskommission zu täuschen, können von der Weiterbildung ausgeschlossen werden bzw. ihnen kann der Titel aberkannt werden.

8.8 Kosten

Für die Kosten der Weiterbildung und der Transferarbeit sind die akkreditierten Anbieter zuständig.

9 Formelles

9.1 Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt am 20. Juni 2018 in Kraft und ersetzt alle vorherigen Reglemente vorbehaltlos.

9.2 Erlass

Zürich, 20. Juni 2018

Bildungskommission suissetec

Schweizerisch-Liechtensteinischer Gebäudetechnikverband (suissetec)

Der Präsident



Oliver Reinmann

Der Sekretär



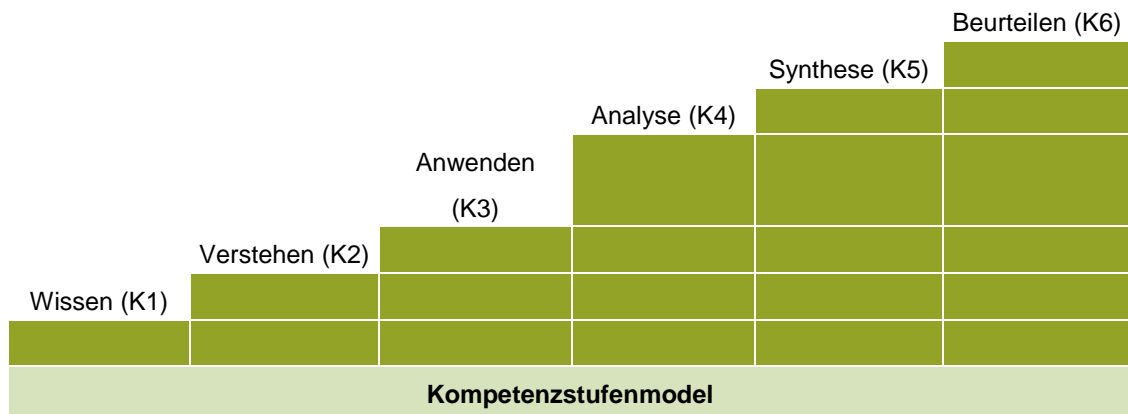
Alois Gartmann

Anhang A: Module und Leistungsziele

Kompetenzstufenmodell nach Bloom

Kompetenzstufen (K-Stufen) dienen dazu, die Qualität von handlungsrelevanten Fähigkeiten einer Person in seinem Berufsfeld zu beschreiben. Je höher die K-Stufe, umso komplexer ist die Fähigkeit, die die Person erlangen muss. Wird beispielsweise in einem Leistungsziel die K-Stufe 4 verlangt, so müssen immer zuerst auch die tieferen K-Stufen (1 – 3) ebenfalls erreicht werden.

Beim Baustellenleiter werden die Leistungsziele mit dem Kompetenzstufenmodell nach Bloom eingestuft. Dieses Modell umfasst 6 Kompetenzstufen:



Module und Leistungsziele

91.10 Teamführung

ca. 6 ½ Tage à 8 h

- 1. Die Basiskompetenzen in der Kommunikation**
 - 1.1. Sie verstehen die Basiskompetenzen in der Kommunikation anhand von Beispielen (K2).
 - 1.2. Sie verstehen das Kommunikationsquadrat (Schulz von Thun) anhand von Beispielen (K2).
 - 1.3. Sie sind sich der Bedeutung der nonverbalen und der paraverbalen Kommunikation bewusster geworden (K2).
 - 1.4. Sie kennen die vier Grundhaltungen der konstruktiven Kommunikation (K2).
- 2. Kommunikationstechniken einsetzen**
 - 2.1. Sie formulieren Ich-Botschaften anhand von Praxissituationen (K3).
 - 2.2. Sie wenden die Technik des aktiven Zuhörens in Praxissituationen an (K3).
 - 2.3. Sie wenden unterschiedliche Frageformen in Praxissituationen an (K3).
 - 2.4. Sie können mit Killerphrasen umgehen (K3).
- 3. Grundlagen der Führung**
 - 3.1. Sie beschreiben in eigenen Worten, was Führung bedeutet (K2).
- 4. Die Führungsfunktion**
 - 4.1. Sie kennen die vier Führungsfunktionen und setzen sie in der Praxis um (K3).

5. Der persönliche Führungsstil

- 5.1. Sie kennen verschiedene Führungsmodelle (K2).
- 5.2. Sie kennen Ihr Menschenbild und dessen Auswirkungen auf Ihren persönlichen Führungsstil (K2).
- 5.3. Sie reflektieren Ihr eigenes Führungsverhalten bezogen auf verschiedene Praxissituationen (K4).

6. Teamentwicklung

- 6.1. Sie verstehen die Entwicklungsphasen von Teams (K2).
- 6.2. Sie verstehen die Begriffe Selbst- und Fremdmotivation und was damit verbunden ist (K2).
- 6.3. Sie erkennen verschiedene Rollen in Teams und erhalten Tipps für den Umgang mit unterschiedlichen Teammitgliedern (K2).
- 6.4. Sie kennen mögliche Ursachen von Konflikten (K2).
- 6.5. Sie führen lösungsorientierte Konfliktgespräche (K3).
- 6.6. Sie erleben in verschiedenen Teamübungen Entwicklungsphasen, Motivation, Rollen und Konflikte sowie deren Problemlösungen (K4).

7. Zeitmanagement, Arbeitstechnik

- 7.1. Sie verstehen die ALPEN-Methode sowie das Eisenhower- und das Pareto-Prinzip und wenden diese in der Praxis an (K2).
- 7.2. Sie führen ein professionelles, effizientes Telefongespräch (K3).
- 7.3. Sie bereiten Teambesprechungen effizient vor und führen sie zielorientiert durch (K3).

8. Meine Lernenden (*identisch Personaseminar Modul F*)

- 8.1. Sie überprüfen Ihr Führungsverhalten in Bezug auf die Besonderheiten bei jugendlichen Lernenden (K4).
- 8.2. Sie formulieren einen Arbeitsauftrag für einen Lernenden (K3).
- 8.3. Sie geben förderorientierte Feedbacks (K3).

9. Meine Lernenden II (*identisch Personaseminar Modul I*)

- 9.1. Sie verstehen die Grundlagen des Lernens (K2).
- 9.2. Sie planen Ausbildungseinheiten anhand des Instruktionsmodells ARIVA (K5).
- 9.3. Sie stellen eine lerngerechte Instruktion basierend auf dem Instruktionsmodell ARIVA vor (K3).
- 9.4. Sie geben und erhalten Rückmeldungen zu den Instruktionen (K6).
- 9.5. Sie wissen, wie Sie förderorientierte Feedbacks auf die Qualität der Arbeit und auf das Verhalten des Mitarbeitenden / Lernenden geben können (K2).
- 9.6. Sie kennen abwechslungsreiche Methoden für Lerninhalte und wenden sie in der Praxis an (K3)

91.11 Prozesse am Bau

ca. 4 Tage à 8 h

1. Montageleitung

- 1.1. Sie prüfen die Montageunterlagen (K4).
- 1.2. Sie kontrollieren die Qualität und Vollständigkeit von Lieferungen (K6).
- 1.3. Sie erstellen Regierapporte (K3).
- 1.4. Sie unterstützen den Projektleiter / Chefmonteur / Polier / Meister bei den behördlichen Kontrollen (K3).
- 1.5. Sie prüfen die Stundenrapporte Ihrer Mitarbeitenden (K4).
- 1.6. Sie sprechen sich mit den anderen Gewerken ab und kennen die Ansprechpartner bzw. involvierten Personen (K3).
- 1.7. Sie sorgen dafür, dass Ihre Baustelle ordentlich ist (K3).
- 1.8. Sie wissen, was ein Vertrag ist und wie er zustande kommt (K2).
- 1.9. Sie kennen die geläufigsten Verträge der Gebäudetechnikbranche (K2).
- 1.10. Sie kennen die Rechte und Pflichten eines Baustellenleiters (K2).

2. Ressourcenplanung

- 2.1. Sie setzen Arbeits- und Terminpläne für Ihre Baustelle um (K3).
- 2.2. Sie planen die Personalressourcen Ihrer Baustelle (K3).
- 2.3. Sie koordinieren das Montagepersonal auf Ihrer Baustelle (K5).

3. Arbeitssicherheit

- 3.1. Sie setzen Sicherheitsmassnahmen auf Ihrer Baustelle um (K3).
- 3.2. Sie identifizieren Gefahren auf Ihrer Baustelle im Umgang mit Strom, Gas, Wasser und gefährlichen Stoffen (K4).
- 3.3. Sie prüfen die Einhaltung von Brandverhütungsmassnahmen (K4).
- 3.4. Sie prüfen die Einhaltung von Unfallverhütungsmassnahmen (K4).
- 3.5. Sie kennen Erste Hilfe Massnahmen (K2).

4. Nachhaltigkeit

- 4.1. Sie planen Massnahmen für den Umgang mit umweltgefährdenden Stoffen auf Ihrer Baustelle (K5).
- 4.2. Sie planen Massnahmen für den Umgang mit gesundheitsgefährdenden Stoffen auf Ihrer Baustelle (K5).
- 4.3. Sie planen die Abfallentsorgung auf Ihrer Baustelle (K5).

5. Kundenberatung und Kostenverständnis

- 5.1. Sie beraten den Kunden bei einfachen Fragen, bzw. unterstützen Ihren Kunden mit Tipps & Tricks. (K3).
- 5.2. Sie erkennen Chancen für Zusatzgeschäfte (K2).
- 5.3. Sie verstehen, wie sich eine Kalkulation zusammensetzt (K2).

91.12 Spenglertechnik

ca. 7 Tage à 8 h

1. Bauzeichnen

- 1.1. Sie lesen Pläne (K3).
- 1.2. Sie zeichnen Schnitte von konventionellen Aufbauten (K3).
- 1.3. Sie zeichnen isometrische Perspektiven von Baudetails (K3).
- 1.4. Sie erstellen eine Fabrikationszeichnung (K3).

2. Datenermittlung für einen Auftrag

- 2.1. Sie ermitteln die notwendigen Daten, damit eine Offerte erstellt werden kann (K4).
- 2.2. Sie konstruieren wahre Längen aus einem vorhandenen Plan (K4)
- 2.3. Sie wenden die Grundformeln an (K3)

3. Bauaufnahme durchführen

- 3.1. Sie führen Aufnahmen durch und bestimmen die relevanten Materialien (K3).
- 3.2. Sie messen aus (K3).
- 3.3. Sie vermessen die Aufnahmen (K3).
- 3.4. Sie beurteilen den Untergrund und tragen die ermittelten Daten ein (K6).
- 3.5. Sie bestimmen das Gefälle (K3).

4. Bautechnik

- 4.1. Sie prüfen ihr Fachwissen in Bezug auf den aktuellen Stand der Technik an (K4).
- 4.2. Sie beschaffen die für die Erfüllung Ihrer Aufgaben notwendigen Informationen (K3).
- 4.3. Sie setzen Qualitätssicherungsvorgaben um (K3).

5. Transport und Lagerung

- 5.1. Sie stellen einen Transport sicher (K3).
- 5.2. Sie bestimmen die Art der Hebemittel und deren Positionierung (K3).
- 5.3. Sie stellen die Lagerung sicher (K3).

6. Fachliche Arbeitsanweisungen

- 6.1. Sie instruieren Ihre Mitarbeitenden und teilen die Arbeiten ein (K3).

7. Kontrolle und Abschlussarbeiten

- 7.1. Sie sichern den Montageprozess (K3).
- 7.2. Sie führen Abschlussarbeiten aus (K3).

91.13 Heiztechnik

ca. 7 Tage à 8h

1. Fachtechnik

- 1.1. Sie kennen die verschiedenen Wärmeabgabesysteme (K2).
- 1.2. Sie erklären den Aufbau einer Fussbodenheizung und erkennen mögliche Problemzonen (K2).
- 1.3. Sie ermitteln die Daten für eine Heizkörperinstallation (K3).

2. Hydraulik

- 2.1. Sie bestimmen und wenden die hydraulischen Grundsaltungen an (K3).
- 2.2. Sie erklären Prinzipschemen (K2).
- 2.3. Sie erkennen Fehlzirkulationen in hydraulischen Systemen (K2).
- 2.4. Sie skizzieren den Einbau und die Funktion von Wärmezählersystemen (K3).

3. Baueichnen

- 3.1. Sie lesen Pläne (K3).
- 3.2. Sie skizzieren Detailpläne von Verteiler- / Pumpengruppen mit Anschlussleitungen (K3).
- 3.3. Sie können eine Skizze zur Bauaufnahme machen (K3).
- 3.4. Sie können Aussparungspläne lesen, kontrollieren und korrigieren (K3).
- 3.5. Sie zeichnen isometrische Perspektiven von Installationen und Apparaten (K3).

4. Transport und Lagerung

- 4.1. Sie stellen einen Transport sicher (K3).
- 4.2. Sie wissen, wie die Lagerung in ihrem Betrieb funktioniert (K2).

5. Montageabschluss

- 5.1. Sie unterstützen den Projektleiter / Chefmonteur / Polier / Meister bei der Inbetriebsetzung (K3).
- 5.2. Sie unterstützen den Projektleiter / Chefmonteur / Polier / Meister bei der Abnahme und Mängelbehebung (K3).
- 5.3. Sie unterstützen den Projektleiter / Chefmonteur / Polier / Meister bei der Instruktion des Betreibers (K3).
- 5.4. Sie ergänzen die Montagepläne mit Änderungen, welche in die Revisionspläne einfließen (K3).
- 5.5. Sie organisieren das Finish einer Baustelle gemäss ihrem Vorgesetzten (K3).

91.14 Sanitärtechnik

ca. 7 Tage à 8 h

1. Bauzeichnen

- 1.1. Sie lesen Pläne (K3).
- 1.2. Sie zeichnen isometrische Perspektiven von Installationen und Apparaten (K3).
- 1.3. Sie skizzieren Detailpläne von Apparategruppen mit Anschlussleitungen (K3).
- 1.4. Sie zeichnen Aussparungspläne (K3).

2. Transport und Lagerung

- 2.1. Sie sind fähig einen Transport sicherzustellen (K3).
- 2.2. Sie bestimmen die Art und die Positionierung der Hebemittel (K3).
- 2.3. Sie stellen die Lagerung sicher (K3).

3. Fachtechnik

- 3.1. Sie berücksichtigen beim Erstellen der isometrischen Zeichnungen Hersteller- und Lieferantangaben (K4).
- 3.2. Sie skizzieren Leitungsschnitte und Details unter Berücksichtigung der Montagehinweise (K3).
- 3.3. Sie erstellen einen Materialauszug (K3).
- 3.4. Sie instruieren Ihre Mitarbeitenden und teilen die Arbeiten ein (K3).

4. Kontrolle und Abschlussarbeiten

- 4.1. Sie sichern den Montageprozess (K3).
- 4.2. Sie führen Abschlussarbeiten aus (K3).

91.15 Lufttechnik

ca. 7 Tage à 8 h

1. Bauzeichnen

- 1.1. Sie lesen Pläne (K3).
- 1.2. Sie messen aus (K3).
- 1.3. Sie vermessen die Aufnahmen (K3).
- 1.4. Sie erstellen eine Situationsskizze (K3).
- 1.5. Sie erstellen Materiallisten und Fabrikationszeichnungen (K3).

2. Transport und Lagerung

- 2.1. Sie stellen einen Transport sicher (K3).
- 2.2. Sie bestimmen die Art der Hebemittel und deren Positionierung (K3).
- 2.3. Sie stellen die Lagerung sicher (K3).

3. Fachtechnik

- 3.1. Sie kennen die Behaglichkeitskriterien (K2).
- 3.2. Sie kennen die Grundlagen zur Bestimmung des Luftvolumenstromes (K2).
- 3.3. Sie kennen die Kriterien für die Dimensionierung des Kanal- und Rohrnetzes (K2).
- 3.4. Sie kennen die verschiedenen Bauteile (K2).
- 3.5. Sie erkennen nicht optimale Einbaubedingungen (K2).
- 3.6. Sie erkennen die Funktion der wichtigsten Anlagentypen (K2).
- 3.7. Sie kennen die wichtigsten Grundlagen und Symbole in Prinzipschemen (K2).
- 3.8. Sie nutzen das Prinzipschema und den Anlagebescrieb (K3).

4. Inbetriebnahme, Kontrolle und Abschlussarbeiten

- 4.1. Sie begleiten die Inbetriebnahme (K3).
- 4.2. Sie führen Abschlussarbeiten aus (K3).

91.16 Transferarbeit

ca. 1 Tag à 8 h

zuzüglich ungefähr 80 Stunden Heimarbeit

Teil A: Starttag

ca. ½ Tag Präsenz in der Schule

1. Initiierung Transferarbeit

- 1.1. Sie kennen den Ablauf Ihrer Weiterbildung zum Baustellenleiter mit suissetec Zertifikat (K2).
- 1.2. Sie sind sich der Bedeutung der Transferarbeit bewusst (K2).
- 1.3. Sie kennen die Anforderungen an Ihre Transferarbeit, damit diese mindestens mit der Note 4.0 (genügend) bewertet wird (K2).

2. Berufsstolz

- 2.1. Sie kennen die Aufgaben und die Bedeutung eines Baustellenleiters in der Gebäudetechnikbranche (K2).
- 2.2. Sie kennen die Bedeutung der Gebäudetechnikbranche für die Gesellschaft (K2).

Teil B: Transferarbeit

ca. 80 Stunden Heimarbeit

3. Transfersicherung in die Praxis

- 3.1. Sie sichern den Transfer der Inhalte der drei Module zum Baustellenleiter in Ihren Praxisalltag (K3).
- 3.2. Sie schreiben Ihre Transferarbeit (K3).

Teil C: Abschlussveranstaltung

ca. ½ Tag Präsenz in der Schule oder einem anderen Ort

4. Sicherstellung des Niveaus

- 4.1. Mit der positiven Beurteilung Ihrer Transferarbeit durch die Experten (Note ≥ 4.0) belegen Sie, dass Sie fähig sind, die Position eines Baustellenleiters Gebäudetechnik einzunehmen (K3).

5. Qualitätssicherung und Reflektion

- 5.1. Sie geben ein differenziertes Feedback zur Weiterbildung zum Baustellenleiter (K4).
- 5.2. Sie geben Hinweise zur Verbesserung der Weiterbildung zum Baustellenleiter (K2).
- 5.3. Sie reflektieren Ihr Verhalten im Zusammenhang mit der Teamentwicklung in der Klasse zum Baustellenleiter (K4).